

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie**  
Datum **Mittwoch | 26.10.2022**  
Beginn **16:00 Uhr**  
Ort **C.001-C.003 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Integration von arbeitslosen Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt;  
BE: Thomas Helm, Agentur für Arbeit Hamm und Uwe Ringelsiep, Jobcenter Kreis Unna
- Punkt 3** Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Arbeit des Jobcenters Kreis Unna;  
BE: Uwe Ringelsiep, Jobcenter Kreis Unna
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

Anlage: Corona-Hinweise

## **Corona-Hinweise**

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

### **Maskenpflicht**

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Testerfordernis für Nichtimmunisierte**

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

### **Sonstiges**

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.